

SATZUNG

**über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
in der Stadt Würselen
für die Erschließungsanlage In der Herg (Stichstraße),
Flur 25, Flurstück 460, vom 14.07.2003**

SATZUNG

über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Würselen für die Erschließungsanlage In der Herg (Stichstraße), Flur 25, Flurstück 460, vom 14.07.2003

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der zur Zeit gültigen Fassung, i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NRW S. 475/SGV NRW 2023) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Würselen am 08.07.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Sofern nicht nachfolgend etwas anderes gesagt ist, findet für die Abrechnung der Erschließungsanlage In der Herg (Stichstraße), Flur 25, Flurstück 460, die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Würselen vom 29.11.1996 Anwendung.

§ 2

Die Herstellungsmerkmale gem. § 7 Abs. 2 Buchst. a) der in § 1 genannten Satzung finden nur insoweit Anwendung, als sie sich auf die Fahrbahn beziehen (verkehrsberuhigter Bereich).

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 14. Juli 2003

Werner Breuer
Bürgermeister